

11

Fragebeantwortung

Fragesteller: ÖVP, CO GRⁱⁿ Daniela Gmeinbauer

Thema: Sicherheit von Fußgänger:innen in der Schmiedgasse während der Adventzeit

Frage: „Sind Sie bereit Maßnahmen zu setzen, um die beschriebene Gefährdung von Fußgänger:innen durch Radfahrer:innen während der Adventzeit in der Schmiedgasse zu vermeiden?“

Erst kürzlich berichtete die Kleine Zeitung, dass es in der Vorweihnachtszeit bisher mehr Besucher:innen denn je in die Grazer Innenstadt zog. Es ist sehr erfreulich, dass sich die Adventmärkte einer so großen Beliebtheit erfreuen und neue Rekorde bei der Besucher:innenfrequenz aufgestellt wurden. Das bestärkt mich auch in unseren Bemühungen mit dem Bau der Neutorlinie unsere Altstadt im Neutorviertel weiter zu attraktivieren.

Aber konkret zu der Frage die Schmiedgasse betreffend: Wir wissen, dass dort, wo viele Menschen auf engen Raum zusammenkommen, eine gegenseitige Rücksichtnahme und ein respektvolles Miteinander besonders wichtig sind. An dieses habe ich auch in der Schmiedgasse bereits in der Vergangenheit appelliert und werde dies weiter tun. Wir haben zusätzlich in den letzten Monaten Polizeiaktionen durchgeführt. Und wir werden mit dem neuen Radweg am Joanneumring und in der Neutogasse auch im nächsten Jahr die Schmiedgasse entlasten.

Aber zurück zum Advent: Es ist korrekt, dass durch die Adventslounge, die das Citymarketing mit dem zuständigen Stadtrat deiner Fraktion ja für heuer neu eingeführt hat, die verfügbare Verkehrsfläche weiter reduziert wird. Jedoch weist der Bereich zwischen der Landhausgasse und der Albrechtgasse trotz der "Adventlounge" noch immer eine verbleibende Breite von 6,0 Metern auf. Verglichen mit dem Bereich südlich der Landhausgasse, wo sich an beiden Seiten Gastgärten befinden, ist im nördlichen Bereich die Restbreite für das Gehen und Fahren sogar deutlich höher.

Auch im südlichen Bereich ist das Radfahren erlaubt. Es wäre daher für Radfahrer:innen nicht nachvollziehbar und unbegründet, wenn wir im nördlichen Bereich einen strengeren Maßstab heranziehen würden als im südlichen Bereich. Die Verordnung eines Fahrverbotes für Radfahrer:innen ist auch aus Sicht des Straßenamtes als zuständige Behörde daher obsolet.

Darüber hinaus ist das Radfahren in der Schmiedgasse nur in Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Es mag aufgrund der Begegnungen zwischen Fußgänger:innen und Radfahrer:innen teils zu Unmut führen, eine Gefährdung von Fußgänger:innen durch Radfahrer:innen liegt in der Schmiedgasse jedoch nicht vor. Dies belegen auch Unfallkennzahlen, die das Kuratorium für Verkehrssicherheit analysiert und uns jüngst präsentiert hat.